

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 575/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	25.11.2003	Beratung
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	26.11.2003	Beratung
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	02.12.2003	Beratung
Rat	16.12.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-
der nach dem Bergisch Gladbacher Modell**

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sitzung des ABKSS vom 08.10.2003 und des JHA 14.10.2003 vorgestellte Bergisch Gladbacher Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkin-
dern an den sieben genannten Grundschulen umzusetzen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zur Genese dieses Themas und zum besseren Verständnis der Hintergründe wird verwiesen auf die Drucksache Nr. 354/2003, die Bestandteil der Ausschussunterlagen für die Sitzungen des ABKSS vom 08.10.2003 und des JHA vom 14.10.2003 war.

1. Ziele

- Schrittweiser und bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungs- und Förderangebotes für Grundschul Kinder (Versorgungsziel gemäß Jugendhilfeplanung: 40%)
- Optimierung des Zusammenwirkens von Schule und Jugendhilfe
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das konzipierte Angebot ist deutlich besser als die Ausstattung gemäß den Landesrichtlinien „Offene Ganztagsgrundschule“. Zugleich kann einem größeren Anteil der Grundschul Kinder eine pädagogisch vertretbare Betreuungs- und Fördermöglichkeit angeboten werden. Eine Überführung dieser Form in eine reguläre (landesfinanzierte) Ganztagsgrundschule – etwa nach dem Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz – ist jederzeit möglich.

Die Qualitätsverbesserung wird erreicht durch die Einbindung der freien Träger in das von den Schulen erstellte Konzept, das auf der Grundlage des jeweiligen Schulprogrammes und Schulprofils erstellt wird, sowie durch die Qualitätskontrolle der Jugendhilfe.

Die Zielsetzungen sollen unter Nutzung der verfügbaren Landes- und Bundesmittel zum Ausbau von Ganztagsbetreuung erreicht werden. Dabei wird auch der mehrheitlich geäußerte Elternwille, dass die Betreuung in der Grundschule stattfindet, berücksichtigt. Gleichzeitig wird die Senkung des städtischen Zuschußbedarfes zur Betreuung und Förderung von Grundschulkindern (Umsetzung HSK) angestrebt. Die Einbindung des Betreuungs- und Förderangebotes in die Grundschulen ermöglicht zugleich, deren Rahmenbedingungen zu verbessern.

Der Vorschlag im Schuljahr 2004/05 mit einigen Grundschulen einzusteigen, ermöglicht Erfahrungen zu sammeln, die bei weiteren Umbauschritten oder künftigen Änderungen auf Landesebene nützlich sein werden.

Derzeit halten wir für 1.243 von 4.485 Grundschulkindern ein Betreuungsangebot vor (27,7%).

2. Förderung und Betreuung für Grundschul Kinder in Bergisch Gladbach

a) Bedarf und angestrebte Versorgung

Das Land plant, eine Förderung und Betreuung für 25% der Grundschul Kinder und den Umbau von zwei Dritteln der Grundschulen bis 2007.

Da in Bergisch Gladbach 60% der Mütter mit Kindern im Grundschulalter berufstätig sind, ist das Ziel der Stadt (Beschlusslage Jugendhilfeplanung), für 40% der Grundschüler eine Betreuung und Förderung sicherzustellen (Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit; Sicherstellung eines Angebotes in den Schulferien, Förderbedarfe der Kinder, Unabhängigkeit von Sozialhilfe).

b) Investitionsförderung

Von den in den Jahren 2003 bis 2007 vorgesehenen Bundesmitteln in einer Gesamthöhe von 4 Milliarden Euro entfallen 914 Millionen Euro auf Nordrhein-Westfalen. Die Bundesmittel werden in NRW ausschließlich zum Aufbau von Offenen Ganztagsgrundschulen zur Verfügung gestellt. 90% der anerkennungsfähigen Investitionskosten, maximal 115.000 Euro pro Gruppe von 25 Schülern, werden zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden 10%, die vom Schulträger aufzubringen sind, betragen max. 12.778 Euro/Gruppe. Daraus ergeben sich für Bergisch Gladbach bei 72 geplanten Gruppen (= 1.800 Plätzen) Mittel in Höhe von 9.200.000 Euro (davon 8.280.000 vom Bund und 920.000 von der Stadt).

Der Investitionskostenantrag erfolgt auf der Basis der Planungen bis zum Schuljahresbeginn 2007/08. Damit wird ein entsprechendes Mittelkontingent reserviert, das bei den einzelnen Umsetzungsschritten (Einrichtung von Angeboten an neuen Grundschulstandorten) abgerufen werden kann. Das Investitionsvolumen kann lt. Erlass vom Schulträger nach Bedarf auf die Schulen, an den Ganztagsangebote im Sinne des Erlasses vorgehalten werden, verteilt werden.

Die Abrechnung erfolgt im 2. Halbjahr 2007. Nicht verwendete Mittel bzw. abgerufene Mittel für nicht zustande gekommene Gruppen müssen zurückgezahlt werden.

c) Betriebskostenförderung

Die außerunterrichtlichen Leistungen der Betreuung und Förderung in der Grundschule sind:

- Freizeitangebote
- Hausaufgabenhilfe
- Schulische und sozialpädagogische Förderung
- Mittagessen

Die Angebote finden auch in den Ferien statt (zumindest teilweise).

Die Kosten sollen aufgebracht werden von der Stadt Bergisch Gladbach, dem Land (Fördermittel gemäß Runderlass zur Offenen Ganztagsgrundschule) und durch Elternbeiträge.

Die Elternbeiträge sollen nach Einkommen der Eltern und Dauer der gewünschten Betreuung gestaffelt werden, jedoch maximal 100 Euro/Monat betragen. Bei Geschwisterkindern soll nur der halbe Beitrag erhoben werden.

Für jede Grundschule ist ein eigener Antrag erforderlich. Zunächst soll mit sieben Grundschulen begonnen werden. Über weitere Grundschulen ist dann für spätere Schuljahre zu entscheiden.

Der städtische Anteil für die Betriebskosten von max. 1.800 Plätzen ist so kalkuliert, dass er durch die Einsparungen der städtischen Förderung bei den bisherigen Betreuungsangeboten sowie durch Umschichtung weiterer Jugendhilfemittel gedeckt ist. (Zugleich werden die im HSK geforderten Einsparungen von 783.000 € im Gesamtbereich Kindertagesbetreuung realisiert. Die Umwandlung der Betreuungsplätze für Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen, die nicht in die Grundschulen überführt werden, erfolgt ebenfalls so, dass **keine Mehrbelastungen** des städtischen Haushaltes entstehen. [s. gesonderte JHA-Vorlage zur Umstrukturierung der Kindertageseinrichtungen]) Die Steigerung der Versorgungsquote kann nur umgesetzt werden, wenn mit den verfügbaren Mitteln die beabsichtigte Betreuungs- und Förderqualität realisiert werden kann.

d) Trägerschaft und Konzeption

Die Trägerschaft soll an jedem Standort zwischen der Schule und einem freien Träger der Jugendhilfe, der die außerunterrichtlichen Angebote verantwortet, vereinbart werden. (Für die für 2004 vorgeschlagenen Standorte stehen entsprechende freie Träger bereit, die bisher bereits Betreuungsangebote und im jeweiligen Schulbezirk vorhalten.) Zwischen der Grundschule und dem freien Träger der Jugendhilfe ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die auch ein entsprechendes Konzept umfasst und die Zusammenarbeit mit Dritten regelt. Die Entwicklung der Kooperationsvereinbarung und der jeweiligen Konzeption wird durch die Verwaltung begleitet.

3. Mögliche Umsetzung einer Betreuung und Förderung von Grundschulkindern in Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe

Die konkrete Ausgestaltung des Betreuungs- und Förderangebotes soll an den jeweiligen Standorten durch die Kooperationspartner entwickelt werden. Die Konzepte sollen die unterschiedlichen Bedingungen an den Standorten, den spezifischen Bedarfen und verschiedenen pädagogischen Vorstellungen Rechnung tragen. Die beiden folgenden Modellskizzen soll die Spannweite verdeutlichen.

a) Die rhythmisierte Ganztagsgrundschule

Bei einer – nur beispielsweise angenommenen – dreizügigen Grundschule würden nach dem Modell der rhythmisierten Ganztagsgrundschule zwei Klassen den üblichen Vormittagsunterricht, die dritte jedoch Unterricht auch nachmittags anbieten. Diese könnte dann auch am Nachmittag noch Lehrer und auch schon am Vormittag andere pädagogische Kräfte einsetzen. Hierbei böte sich eine Kooperation mit der Musikschule, der Volkshochschule, den Sportvereinen, den Jugendverbänden und anderen Anbietern zur Gestaltung der außerunterrichtlichen Elemente an.

b) Die differenzierte Ganztagsgrundschule

Das Modell der differenzierten Ganztagsgrundschule belässt den Unterricht ausschließlich am Vormittag und fügt die außerunterrichtlichen Elemente an den Unterrichtsblock an. Der freie Träger der Jugendhilfe kooperiert in der Leistungserbringung mit den oben genannten Institutionen und Organisationen.

4. Konkrete Planungen

Für den Einstieg im Schuljahr 2004/05 werden die folgenden sieben Grundschulen vorgeschlagen: Katterbach, An der Strunde, Hebborn, Gronau, Frankenforst und Kippekausen sowie die Wilhelm-Wagener-Schule.

Hier würden Hortgruppen, Schülertreffs, „Schule von acht bis eins“ und Sonderförderungen für Schüler/innen mit Legasthenie bzw. Dyskalkulie in die Angebote aufgehen und diese von den jeweiligen freien Trägern der Jugendhilfe getragen werden (entsprechender Konsens wurde ausgehandelt), wobei eine Reihe weiterer Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

Die Standorte wurden nach Dringlichkeit des Bedarfes, Bereitschaft der Grundschulen, **Konsens mit den betroffenen freien Träger der Jugendhilfe** und Verteilung im Stadtgebiet ausgewählt. Nach den bisherigen Gesprächen ist an diesen Standorten auch eine konzeptionelle Vielfalt zu erwarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Bergisch Gladbacher Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern an den sieben genannten Grundschulen umzusetzen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	1.467.000
2. Jährliche Folgekosten:	1.467.000
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	384.780
- objektbezogene Einnahmen:	
- Landesförderung	534.540
- Elternbeiträge	547.680
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: - Im Haushalt FB 5	